

Gemeinde A l t e n b e r g e  
Bebauungsplan "Kümper"

---

Begründung zur 1. Änderung

Änderungsbeschluß	Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 02.11.1987 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan "Kümper" zu ändern.
Änderungsbereich	Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfaßt den nördlichen Abschnitt des Bebauungsplanes.
Änderungsanlaß	Nachdem vor 10 Jahren die Firma Schmitz - Anhänger aus dem Ortskern von Altenberge in den Bereich des Bebauungsplanes "Kümper" ausgesiedelt wurde, soll jetzt das nicht mehr funktionstüchtige Verwaltungsgebäude im Ortskern ebenfalls aufgegeben und im Firmenbereich neu errichtet werden.
Änderungspunkte - überbaubare Fläche -	Im nördlichen Bereich des Firmengeländes (Änderungsbereich des Bebauungsplanes) wird die überbaubare Fläche um ca. 120 m nach Norden erweitert, um auch die Anordnung des Verwaltungsgebäudes zu ermöglichen.
- Art der baulichen Nutzung -	Es erfolgt eine Änderung von "Industriegebiet" in "Gewerbegebiet". Danach sind "Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude" auch zulässig.
Erschließung	Die Erschließung für das Stellplatzangebot erfolgt wie bisher über die Zufahrt zum Firmengelände von Norden aus.
Grüngestaltung	Die im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan festgesetzten Flächen zur Anpflanzung werden in den Änderungsplan übernommen. Die Anpflanzung am östlichen Plangebietsrand ist im wesentlichen bereits vorhanden.

Zur Absicherung wird die Eingrünung des Gewerbegebietes als Auflage im Baugenehmigungsverfahren aufgenommen, als dreireihige Pflanzung mit standortgerechten und landschaftstypischen Laubgehölzen.

Ver- und  
Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung für das neue Verwaltungsgebäude wird über das vorhandene Netz gewährleistet.

Sonstige Belange

Für die öffentliche Hand entstehen keine Kosten aus der Änderung des Bebauungsplanes.

Belange des Naturschutzes werden nicht berührt, da die Bebauungsplanänderung keine neuen Landschaftsbereiche in Anspruch nimmt.

Die planungsrechtliche Änderung des GI-Gebietes in GE-Gebiet reduziert die zulässigen Emissionen auf "nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe". Eine Einschränkung der Firma Schmitz-Anhänger ist dadurch nicht gegeben, da die Änderung des Bebauungsplanes den Entwicklungsabsichten des Betriebes in diesem Bereich entspricht.

Nach Erlangung der Rechtskraft für den vorliegenden Änderungsplan verlieren die entsprechenden Festsetzungen im derzeitigen Bebauungsplan ihre Gültigkeit.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Altenberge  
Coesfeld, im November 1987



W O L T E R S   P A R T N E R  
Architekten BDA - Stadtplaner SRL  
Daruper Str. 15, 4420 Coesfeld

Die umseitige Begründung hat mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes " Kümper " in der Zeit vom 09.12.1987 bis zum 11.01.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offengelegen.

4417 Altenberge, den 12.01.1988

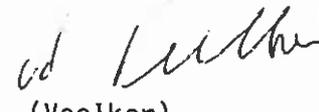


  
(Hagedorn)  
Gemeindedirektor

Am 01.02.1988 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, umseitige Begründung dem Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes " Kümper " beizufügen.

4417 Altenberge, den 01.02.1988

  
(Schieuter)  
Bürgermeister

  
(Veelker)  
Ratsmitglied

  
(Haverkamp)  
Schriftführer

# BETRIEBSARTENLISTE 1982

## I. 1500 m

- 1 Kokereien
- 2 Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund u.a. sowie von Ferrolegierungen
- 3 Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
- 4 Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
- 5 Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern

## II. 1200 m

- 6 Hochofenwerke
- 7 Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabschichtgewicht) (\*)
- 8 Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung

## III. 1000 m

- 9 Erzsinteranlagen
- 10 Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (\*)
- 11 Anlagen zur Kohlevergasung
- 12 Blei-, Zink- und Kupfererzhütten
- 13 Aluminiumhütten
- 14 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (\*)
- 15 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (\*)
- 16 Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (\*)
- 17 Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
- 18 Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
- 19 Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen

## IV. 800 m

- 20 Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
- 21 Zementfabriken
- 22 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
- 23 Schlackenaufbereitungsanlagen
- 24 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 TJ/h (ca. 210 MW) (\*)
- 25 Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabschichtgewicht
- 26 Stahlgießereien
- 27 Metallumsmelzwerke (Allmetallaufbereitung)
- 28 Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
- 29 Anlagen zur Teerverwertung
- 30 Rußfabriken
- 31 Anlagen zur Herstellung von Mineraldüngern
- 32 Sperrholz- sowie Span- und Holzfasernplattenwerke
- 33 Rübenzuckerfabriken
- 34 Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüll-ähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz

## V. 500 m

- 35 Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
- 36 Erzaufbereitungsanlagen
- 37 Schotterwerke
- 38 Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
- 39 Anlagen zum Kalzinieren, Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung
- 40 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 TJ/h (ca. 210 MW) (\*)
- 41 Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung (\*)
- 42 Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstellung (\*)
- 43 Schmiede- und Hammerwerke (\*)
- 44 Kaltwalzwerke (\*)
- 45 Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
- 46 Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (\*)
- 47 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (\*)
- 48 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen

- 49 Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (\*)
- 50 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (\*)
- 51 Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
- 52 Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
- 53 Drahtlackierfabriken
- 54 Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
- 55 Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbmittel und Pigmente)
- 56 Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
- 57 Anlagen zur Kunststoffherstellung
- 58 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
- 59 Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen
- 60 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
- 61 Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
- 62 Glashütten mit maschineller Glasherstellung
- 63 Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teerölen
- 64 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff
- 65 Großschlachthäuser und Schlachthöfe
- 66 Ölmühlen mit Raffination
- 67 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
- 68 Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Shredderanlagen
- 69 Autokinos (\*)
- 70 Betriebshöfe für Straßenbahnen (\*)
- 71 Deponien

## VI. 300 m

- 72 Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
- 73 Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben
- 74 Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
- 75 Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -poliereien
- 76 Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
- 77 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken
- 78 Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
- 79 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (\*)
- 80 Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (\*)
- 81 Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonsteinen
- 82 Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -leichtbauplatten
- 83 Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren
- 84 Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h (\*)
- 85 Gaserzeugungsanlagen
- 86 Gasverdichterstationen für Fernleitungen (\*)
- 87 Strangguß- und Flämmanlagen
- 88 Preßwerke (\*)
- 89 Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (\*)
- 90 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (\*)
- 91 Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
- 92 Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) (\*)
- 93 Metallgießereien
- 94 Schwermaschinenbau
- 95 Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 96 Verzinkungsanlagen
- 97 Emaillieranlagen

- 98 Anlagen zur Altölregenerierung
- 99 Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten
- 100 Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
- 101 Kunststoff-Schäumungsanlagen
- 102 Anlagen zur Herstellung von Gelatine
- 103 Lackfabriken
- 104 Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
- 105 Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
- 106 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge)
- 107 Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
- 108 Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern
- 109 Porzellan- und Feinkeramikwerke
- 110 Säge-, Furnier- und Schälwerke
- 111 Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen
- 112 Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
- 113 Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen
- 114 Holzmehlfabriken
- 115 Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
- 116 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
- 117 Wellpappenfabriken (\*)
- 118 Rotationsdruckereien
- 119 Lederfabriken
- 120 Anlagen zur Textilveredelung (z.B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
- 121 Stärkefabriken
- 122 Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips; Anlagen zum Rösten von Nüssen
- 123 Schokoladenfabriken mit Kakaoröstereien
- 124 Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
- 125 Kaffeeröstfabriken
- 126 Hefefabriken
- 127 Brauereien und Brennereien
- 128 Getränkeabfüllanlagen (\*)
- 129 Zeitungsspeditionen (\*)
- 130 Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze
- 131 Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe (\*)
- 132 Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
- 133 Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Mobilspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien (\*)
- 134 Kläranlagen
- 135 Müllumladestationen

## VII. 200 m

- 136 Anlagen zur Herstellung von Gipszeugnissen für Bauzwecke
- 137 Maschinenfabriken und Härtereien
- 138 Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
- 139 Automatische Autowaschstraßen (\*)
- 140 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
- 141 Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
- 142 Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
- 143 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
- 144 Mühlen
- 145 Futtermittelfabriken
- 146 Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
- 147 Fleischwarenfabriken
- 148 Räuchereien
- 149 Geflügelschlachtereien
- 150 Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung

- 151 Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
- 152 Fabriken für Konserven und Gelierkost
- 153 Speisewürzelfabriken
- 154 Großkühlhäuser
- 155 Mälzereien
- 156 Zimmereien (\*)
- 157 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (\*)

## VIII. 100 m

- 158 Anlagen zum Bootsbau
- 159 Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
- 160 Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinmechanischen Industrie
- 161 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
- 162 Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
- 163 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
- 164 Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 165 Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
- 166 Anlagen der Farbwarenindustrie
- 167 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
- 168 Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
- 169 Tischlereien und Schreinereien
- 170 Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
- 171 Tapetenfabriken
- 172 Druckereien ohne Rotationsdruck
- 173 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
- 174 Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte und Putzwolle
- 175 Spinnereien und Webereien
- 176 Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien
- 177 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
- 178 Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf
- 179 Bauhöfe
- 180 Autolackierereien
- 181 Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
- 182 Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

Der in der Liste angegebene Abstand ergibt sich bei den mit (\*) gekennzeichneten Anlagearten ausschließlich oder weit überwiegend aus Gründen des Lärmschutzes und basiert auf den Lärmimmissionsrichtwerten zum Schutz reiner Wohngebiete; der Abstand darf daher um ein Drittel ermäßigt werden, wenn es sich bei dem zu schützenden Gebiet um ein allgemeines oder besonderes Wohngebiet oder ein Kleinsiedlungsgebiet handelt.